

## Vorwort

Nach einer Beschreibung des Strafrechters Claus Roxin ist das Strafprozessrecht der „*Seismograph der Staatsverfassung*“ (Roxin/Schünemann, Strafverfahrensrecht § 2 Rn. 1). Das beinahe geflügelte Wort bezeichnet den Konflikt zwischen effektiver Strafrechtspflege und hinreichendem Schutz der Beschuldigten. Über ihre staatsrechtliche Bedeutung hinaus hat die Wendung Roxins längst auch unmittelbare Geltung für die juristische Ausbildung und Praxis erlangt; denn das Strafprozessrecht gilt gemeinhin als besonders sensible Materie und die Sorge, Verfahrensfehler zu begehen oder zu übersehen, ist ein ständiger Begleiter beim Umgang mit diesem Rechtsgebiet. Sowohl der Umfang der StPO als auch die beachtliche Menge wissenschaftlicher und didaktischer Literatur zeigen, dass eine fehlerorientierte Betrachtung des Strafprozessrechts durchaus geboten ist. Hierunter darf aber nicht der Blick auf die Sache leiden; denn jedes rechtsstaatliche Strafverfahren hat letztlich eine dienende Funktion: die Ermittlung der Wahrheit und der gesetzlich gebotenen Folgen (§§ 244 Abs. 2, 264 StPO i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG).

Vor diesem Hintergrund versteht sich dieses Buch im wahrsten Sinne des Wortes als ein Kompass bei der Durchdringung des Strafprozessrechts. Einen Kommentar oder ein Handbuch will dieser Band nicht ersetzen. Er ist vielmehr eine zusätzliche Orientierungshilfe bei der Navigation entlang der wichtigsten prozessualen Klippen und stützt sich dabei auf unsere Erfahrungen aus der beruflichen Praxis, der universitären Lehre und der Referendarausbildung. Diesem Zweck entsprechend richten sich die Ausführungen vorwiegend nach der Rspr. des BGH, wobei aber stets auch das Bewusstsein für streitige Aspekte und ihre juristische Erörterung geschärft werden soll.

Zur besseren Verständlichkeit wird zumeist nur eine männliche oder eine weibliche Form verwendet; die jeweiligen Formulierungen sollen jedoch Personen jeglichen Geschlechts einschließen.

Bonn, im Dezember 2020

Die Verfasser